

Vortrag an der Universität Zürich

aus Anlass des 80. Geburtstages von Roger Zäch am 28. Mai 2019

Das Rätsel Wettbewerb

Lieber Roger, sehr verehrte Damen und Herren,
im Sommer 1945 hielt Franz Böhm, der zu den Gründervätern der Bundesrepublik Deutschland zählt, einen Vortrag an der Universität Basel. Seinen Forschungsinteressen folgend wetterte er gegen Kartelle. Das empörte einen Zuhörer. Kommt da ein Reichsdeutscher, wie man damals sagte, und polemisiert gegen Kartelle. Die Atrozitäten des 3. Reiches waren damals allgemein bekannt. Franz Böhm antwortete: Er habe nicht gewusst, dass in der Schweiz Kartelle auf dem Rütli mitgeschworen hätten.

Roger Zäch war damals sechs Jahre alt. Heute begehen wir seinen 80. Geburtstag. Dazwischen liegt nicht nur ein langes Gelehrtenleben. Die Zeiten haben sich geändert. „Tempera mutantur et nos mutamur in illis.“ Aus der Schweiz kamen immer wieder wichtige Beiträge zur Entwicklung des Wettbewerbsrechts in Europa. Ich erinnere an Hans Merz und Max Kummer. Zu beider Festschriften durfte ich als junger Ordinarius einen Beitrag leisten. Zur erwähnen ist ferner Walter Schlupe, der Lehrer unseres Jubilars. Von ihm stammt der schöne Satz: „Wer von der Südsee träumt, der träumt auch in der Südsee.“ Roger Zäch hat mit Mario Baldi u.a. in diesen Monaten einen umfänglichen Kommentar zum Schweizer Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen veröffentlicht. Das Werk des langjährigen Freundes hat das Zeug, zu einem Standardwerk europäischen Wettbewerbsrechts zu werden. Welch eine Entwicklung! Sie war nicht selbstverständlich. Wettbewerb entsteht aus der Wahrnehmung individueller Handlungsfreiheiten. Wir kennen die konkreten Ergebnisse nicht. Man muss vielleicht über ein seltsames cerveau germanique verfügen, um die positiven Seiten dieser Ordnungsstruktur zu schätzen. Insoweit nimmt Wettbewerb an den Aporien freiheitsorientierter Konzepte teil. Diese Sicht hat sich unter dem Einfluss des Nobelpreisträgers Friedrich August von Hayek durchgesetzt. Wettbewerb als Entdeckungsverfahren ist die Schlüsselkategorie, jedenfalls bislang. Diese informationstheoretische Sicht ist alt. Sie geht letztlich auf den englischen Ökonomen und Philosophen Adam Ferguson aus dem Jahre 1767 zurück. Der amerikanische Supreme Court hat den Gedankengang in einem Monopolisierungsverfahren gegen Associated Press zu Meinungsfreiheit, Wettbewerb und das Konzept des marketplace of ideas einmal so ausgedrückt: „Für viele ist dies und wird es immer sein die reine Narretei (folly). Aber wir haben unser alles

darauf gesetzt.“ „We have staked upon it our all.“ Proletariens de tous les pays unissez-vous! So heißt es in einem etwas verstaubten Manifest. Ersetzt man Proletariens durch intellectuels kommt man der heutigen Realität wahrscheinlich näher. Gary Lineker, der englische Fußballstar, hat einmal gesagt: „Fußball ist ein Spiel mit zwei Mannschaften, einem Ball und einem Schiedsrichter. Und am Ende gewinnen die Deutschen.“ Wie unschwer zu erkennen ist, bezieht sich das bonmot auf eine länger zurückliegende Zeit. Wichtiger ist: Mit Wettbewerb als Entdeckungsverfahren hat die These von Lineker nichts zu tun. Stimmt sie, würden wir Fußballspiele abschaffen und durch vorgefügte Ergebnislisten ersetzen von der Art: Die Schweizer Fußballnationalmannschaft schlägt die deutsche traditionell mit 3:0.

Olaf Sievert, der bedeutende deutschsprachige Ökonom, hat den Gedanken des Entdeckungsverfahrens in einen Aphorismus gekleidet: „Was von selbst geschieht, ist vorteilhaft, was vorteilhaft ist, geschieht von selbst.“ Dies ist der Kern einer freien Wirtschaftsordnung, einer Wettbewerbsordnung. Die Art des Zustandekommens ist entscheidend. Sie legitimiert unbekannte Ergebnisse. Das sind keine Tautologien, sondern empirisch überprüfbare Aussagen, pattern predictions in der Terminologie von Hayeks. Wachstum, Allokationseffizienz, Entfaltung und Durchsetzung des technischen Fortschritts. Bei ungewisser Art der Verwirklichung im einzelnen bleibt diese allgemeine Funktion wahrgenommener Handlungsfreiheiten erkennbar. Wir können nur nicht für den Einzelfall konkrete Marktergebnisse postulieren. Man würde, wie mein Lehrer Ernst Joachim Mestmäcker präzise gesagt hat, Freiheitspositionen aufheben, wenn man sie inhaltlich vorweg definieren wollte.

Man mag den Kopf schütteln, wenn marketingbegabte Jungpolitiker heute industriepolitische Muster aus dem Ausland oder aus der Vergangenheit (DDR eingeschlossen) kopieren wollen. Gefährlich wird es dann, wenn die Grundidee von Wettbewerb als Entdeckungsverfahren relativiert oder gar aufgegeben wird. Das hier angedeutete Spannungsverhältnis wurde bereits im Jahre 1892 vom Obersten Gericht des US-Bundesstaates Ohio angesprochen. Ich habe in einer Antrittsvorlesung aus dem Jahre 1972 darauf hingewiesen. Es war ein frühes Verfahren gegen Rockefellers Standard Oil Trust: „Vieles ist zugunsten des Standard Oil Trust gesagt worden; es kann sein, dass er die Qualität des Petroleums verbessert und die Kosten derselben verringert hat. Allein dies ist gewöhnlich nicht das Resultat für ein Monopol und das Recht hat nicht dasjenige in Betracht zu ziehen, was ausnahmsweise erfolgen kann, sondern was erfahrungsgemäß erfolgt. Die Erfahrung lehrt, dass es unklug ist, der menschlichen Begierde zu trauen, wo ihr Gelegenheit geboten ist, sich auf Kosten anderer breit zu machen.“ Im Ansatz des Gerichtshofes verbirgt sich der höhere Grad an Weisheit. Dies gilt unverändert zum 80. Geburtstag von Roger Zäch. Ich danke Ihnen.